

## In der Senatssitzung am 8. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

26. November 2020

### Neufassung

#### Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. Dezember 2020

#### Zusätzliche Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie

##### A. Problem

Der Senat hat am 14. April 2020 die Einstellung von bis zu 50 Studentinnen und Studenten mit jeweils 20 Wochenstunden als Aushilfskräfte für einen befristeten Einsatz im Rahmen der „Corona-Krise“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis längstens 31. Oktober 2020 beschlossen.

Am 2. Juni 2020 hat der Senat beschlossen, dass 140 weitere Studentinnen und Studenten bis zum 31. Dezember 2020 eingestellt werden können. Darüber hinaus hat er sein Einverständnis erklärt, dass die Arbeitsverträge der über die Beschlussvorlage vom 14. April 2020 eingestellten 47 Studierenden bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden können.

Am 1. September 2020 (Vorlage 691/20) hat der Senat beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2021 170 Studierende als Containment Scouts zur Verfügung stehen sollen. Diese werden in der Entgeltgruppe 3 und mit 20 Wochenstunden eingestellt. Darüber hinaus sollte ein Konzept vorgelegt werden, wie die eingestellten Containment-Scouts und die ressortübergreifende Covid-19 Personalsteuerung in das Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz überführt werden können, da beides derzeit durch den Senator für Finanzen wahrgenommen wird.

Die bisher eingestellten Studierenden werden zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wie folgt eingesetzt (Stand 25.11.2020):

Anzahl	Einsatzort	Funktion/Aufgaben
129	Gesundheitsamt	Containment-Scouts
27	Performa Nord, Senator für Inneres	BTB, Corona-Hotline, BOS-Corona-Ambulanz, Ordnungsamt
11	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Lagezentrum/ Krisenstab, Fachbereiche im Gesundheitsamt	Unterstützung

15	Sonstige	Immobilien Bremen, Stadtbibliothek, Amt für Soziale Dienste
182	Gesamt	

Von den derzeit zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten von 187 Studierenden werden derzeit 182 genutzt. Alle Studierenden sind nach Entgeltgruppe 3 TV-L eingestellt worden.

Die Weiterfinanzierung für 170 Scouts ab dem 1. Januar 2021 ist in der o.g. Vorlage 691/20 dargestellt worden, die entsprechenden Mittel stehen im Bremen Fonds zur Verfügung. Da die Scouts jedoch mit 20 Wochenstunden eingestellt werden und nicht mit 19,6 Stunden, besteht derzeit eine Unterfinanzierung von 3,5 VZÄ.

Des Weiteren sind in der Vorlage 691/20 noch nicht die weiteren Personalbedarfe anderer Ressorts berücksichtigt worden, deshalb ist nun eine Aufstockung auf insgesamt 230 Studierende ab dem 1. Januar 2021 erforderlich.

Im Dezember 2020 müssen zur Gewährleistung der Nachverfolgung noch weitere 35 Studierende mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 3 TV-L eingestellt werden, da ein entsprechender Bedarf durch das Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gemeldet worden ist. Die 35 studentischen Hilfskräfte sollen auf das Kontingent der vorgesehenen insgesamt 230 studentischen Hilfskräfte angerechnet werden.

Aktuell sind sechs stellvertretende Schichtleitungen für die Containment-Scouts eingesetzt. Diese Schichtleitungen sind aus den derzeit vorhandenen Personalbestand der Studierenden gewonnen worden. Sie erhalten einen Unterschiedsbetrag nach der Entgeltgruppe 5 TV-L. Mit der Ausweitung des Kontaktpersonenmanagements werden weitere sechs stellvertretende Schichtleitungen benötigt.

Das Pandemiegeschehen und die Einrichtung des Impfzentrums machen es erforderlich, dass alle derzeit 30 beschäftigten Studierenden außerhalb der Kontaktnachverfolgung über den 31. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 weiterbeschäftigt und weitere 30 Studierende mit 20 Wochenstunden für diesen Zeitraum eingestellt werden müssen.

Die bisherige technische Unterscheidung in Containment-Scouts bzw. anderweitig tätig Studierende zur Bewältigung der Aufgaben, die sich aus der Pandemie ergeben, erschweren einen flexibleren Einsatz, der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

## **B. Lösung**

Ab dem 1. Dezember 2020 können weitere 35 Studierende mit 20 Wochenstunden bis zum 30. Juni 2021 eingestellt werden. Die Finanzierung ab dem 1. Januar 2021 ist durch die Beschlüsse des Senats vom 1. September 2020 (Vorlage 691/20) oder nachfolgend sichergestellt.

Aufgrund der derzeitigen angespannten Nachverfolgungssituation und der darüber hinaus benötigten Personalbedarfe des geplanten Impfzentrums in Bremen, soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass bis zu weitere 60 Studierende mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 3 ab dem 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 eingestellt bzw. bei Weiterbeschäftigung finanziert werden können.

Aus dem Personalbestand der bisher eingestellten Containment-Scouts können bis zu 12 stellvertretende Schichtleitungen gewonnen werden. Diesen wird ein Unterschiedsbetrag nach der Entgeltgruppe 5 TV-L gezahlt. Die stellvertretenden Schichtleitungen erhalten eine Schulung und werden durch ein Einarbeitungskonzept auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Die Einstellung und Betreuung der Hilfskräfte erfolgt bis zum 30. Juni 2021 auf Bitte der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durch den Senator für Finanzen.

Die 85 VZÄ (170 Containment Scouts), deren Finanzierung über die Senatsvorlage 691/20 gewährleistet ist, können bis zum 30. Juni 2021 weiterbeschäftigt werden. Die noch fehlende Finanzierung von 3,5 VZÄ, da die Studierenden mit 20 Wochenstunden und nicht 19,6 Stunden beschäftigt werden, erfolgt aus dem Bremen Fonds.

Der Einsatz aller eingestellten Studentinnen und Studenten erfolgt flexibel und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfslage über alle Ressorts hinweg. Der Personalbedarf des Ressort Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat grundsätzlich Vorrang. Die Gesamtzahl der dann einstellbaren Studierenden mit 20 Wochenstunden beträgt ab dem 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 230 Personen.

Der Senator für Finanzen nimmt die verwaltungsinterne Personalumsteuerung wieder auf. Die Ressorts wurden hierzu zentral angeschrieben, um dem Senator für Finanzen Personal zu melden, welches in stark betroffenen Dienststellen unterstützen kann.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Finanzierung von 35 weiteren Containments-Scouts zum 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in der Entgeltgruppe 3 mit 20 Wochenstunden erfordert Haushaltsmittel in der Höhe von 59.137 Euro. Die weitere Finanzierung in 2021 ist über die Senatsvorlage 691/20 gewährleistet.

Für die befristete Beschäftigung von weiteren 60 Studierenden ab 1. Januar 2021 in der Entgeltgruppe 3 TV- L mit 20 Wochenstunden bis zum 30. Juni 2021 entstehen Kosten in der Höhe von ca. 628.541 Euro.

Für die Zahlung des Unterschiedsbetrags zwischen der Entgeltgruppe 3 TV-L und 5 TVL für 12 stellvertretende Schichtleitungen entstehen Kosten in der Höhe von ca. 49.483 Euro.

Für die Schulung der stellvertretenden Schichtleitungen fallen 2.000 Euro an.

Um die Finanzierung aller 170 Scouts, die gemäß der Senatsvorlage vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 einzustellen sind, zu gewährleisten, sind noch weitere 3,5 VZÄ zu finanzieren, da die Scouts mit 20 Wochenstunden eingestellt werden und nicht mit 19,6 Wochenstunden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten in der Höhe von 141.928 Euro.

Die Finanzierung der noch benötigten Beträge in Höhe von 59.137 Euro im Jahr 2020 und 821.952 Euro im Jahr 2021 sollen aus dem Bremen-Fonds (Land und Stadt Bremen) erfolgen. Dabei wird sich die konkrete Aufteilung auf die Haushalte an den im Haushaltsvollzug tatsächlich vorgenommenen Einstellungen ausrichten. Der Gesamtbetrag wird nur erreicht, wenn alle beabsichtigten Einstellungen umgesetzt werden können.

Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressort-Budgets besteht nicht.

Von den bisher beantragten bzw. bereits bewilligten Haushaltsmittel entfallen 2/3 auf die Stadtgemeinde Bremen und 1/3 auf das Land Bremen.

Eine Besetzung der Stellen mit Frauen und Männern zu gleichen Teilen wird angestrebt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatskanzlei abgestimmt worden.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt, dass bis zu 230 Studierende als Hilfskräfte bis zum 30. Juni 2021 mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 3 TV-L beschäftigt werden können. Die Einstellung, Betreuung und Zuweisung erfolgt durch den Senator für Finanzen. Der Einsatz der Hilfskräfte erfolgt flexibel. Die Bedarfe des Ressorts Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden vorrangig berücksichtigt.
2. Der Senat beschließt, dass bis zu 12 stellvertretende Schichtleitungen mit 20 Wochenstunden aus den bisher eingestellten Containment-Scouts gewonnen werden können und Ihnen ein Unterschiedsbetrag zwischen Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L gezahlt wird.
3. Der Senat ist mit der Einstellung von weiteren 35 Studierenden mit 20 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 3 bereits vom 1. Dezember 2020 einverstanden, die ab dem 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 auf das Kontingent der vorgesehenen insgesamt 230 studentischen Hilfskräfte angerechnet und weiterbeschäftigt werden.
4. Der Senat beschließt, dass die bis zum 31. Dezember 2020 befristeten

Arbeitsverträge aller bisher eingestellten studentischen Hilfskräfte bis zum 30. Juni 2021 verlängert werden können. Bei einer Weiterbeschäftigung erfolgt eine Anrechnung auf die beschlossenen einzustellenden Personalkontingente.

5. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalumsteuerung und die Einstellung und Betreuung der Studierenden als Unterstützungspersonal zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie auf Bitte des Ressorts Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bis zum 30. Juni 2021 durch den Senator für Finanzen im Wege der Amtshilfe erfolgt.
6. Der Senat bittet den Magistrat der Stadt Bremerhaven, seine zusätzlichen Bedarfe an studentischen Aushilfskräften für einen befristeten Einsatz im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements aufzugeben.
7. Der Senat stimmt der Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 59.137 Euro im Jahr 2020 und 821.952 Euro im Jahr 2021 aus dem Bremen-Fonds (im PPL 95) zu und bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Ressort Senator für Finanzen  
Produktplan 92  
Kapitel 0901, 3901

Datum 07.12.2020

Neufassung für die Sitzung des Senats am 8. Dezember 2020

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
08.12. 2020		Zusätzliche Personalbedarfe aufgrund der Containmentstrategie zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Gesundheitsamt Bremen (GAB) werden studentische Hilfskräfte als Containment Scouts eingesetzt. In weiteren Dienststellen werden auch eingestellte Studierende als Hilfskräfte tätig, um Zusatzaufgaben aufgrund der Pandemie auch kurzfristig abzufedern. Diese Kräfte werden befristet von SF in der Entgeltgruppe 3 mit 20 Wochenstunden eingestellt und dem GAB und anderen Dienststellen zur Dienstleistung zugewiesen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, dass aus den eingestellten Containment Scouts auch stellvertretende Schichtleitungen (12) gewonnen werden können. Die bisher bestehenden Einstellungsmöglichkeiten neben der bereits beschlossenen Einstellung/Weiterbeschäftigung von 170 Containment Scouts sollen über den 31. Dezember 2020 hinaus ausgeweitet werden. Ziel ist es dauerhaft 230 studentische Hilfskräfte befristet mit 20 Wochenstunden im Einsatz zu haben, die über alle Dienststellen flexibel eingesetzt werden können.

### **Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 11. Dezember 2020

voraussichtliches Ende:30.06.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsversorgung</li> <li>- Kritische Infrastrukturen</li> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> </ul>

<b>Maßnahmenziel:</b> Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung des pandemischen Geschehens und Unterstützung der bremischen Dienststellen in der Pandemie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Zugewiesene Hilfskräfte		222*	230

\*Ende 2020

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Kontaktnachverfolgung und Unterbindung ist eins der strategischen Hauptziele zur Eindämmung des Pandemiegeschehens. Die darüber hinaus eingesetzten Kräfte sind in der BOS Ambulanz, BTB („Corona Hotline“), Gesundheitsressort, Krisenstab etc. eingesetzt.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Einsatz der Hilfskräfte ist zwingend erforderlich, damit die anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Pandemiegeschehens bewältigt werden können.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Mit dem Einsatz werden überwiegend die Vorgaben des Bundes und des RKI umgesetzt, dies geschieht in anderen Bundesländern auch.</p>
<p><b>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme</b> (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Durch die Verminderung des Infektionsgeschehens wird das Gesundheitssystem entlastet und darüber hinaus wird durch die Maßnahmen versucht die Sterblichkeitsrate aufgrund von Covid-19 zu mindern. Die darüber hinaus</p>



gehenden Maßnahmen dienen u.a. der Minderung/Vermeidung negativer Folgen, da die Bürger/-innen auf Nachfrage z.B. über Maßnahmen telefonisch beraten werden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Aus den Haushalten 2020/2021 der Ressorts Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie Finanzen können die zusätzlich entstehenden Kosten nicht aufgebracht werden. Bundes- und europäische Mittel stehen nicht zur Verfügung.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist bereits eingespielt und erfordert keine zusätzliche Reglementierung.

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es entstehen nach derzeitigem Stand keine Folgekosten.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt: *</b> <b>(Beträge in T €)</b>					
<input type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personal- ausgaben*	19,712	273,314	Personal- ausgaben	39,425	546,638
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		0,667	Konsumtiv		1,333
Investiv			Investiv		
Verrech./Erst. an Bremen					
Verrech./Erst. an Bremerhaven					

\* Die konkrete Aufteilung des Bedarfs zwischen dem Land und der Stadt Bremen wird sich am tatsächlichen Einsatz des Personals orientieren.

\*\* Für 170 studentische Hilfskräfte (85 VZÄ) in 2021 wurden bereits 1,555.1 T€ bewilligt, die unter Stadt verbucht werden.

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat b) Gesondertes Projekt im Referat 33
Ansprechpersonen:
Frau Johanna Seeger bzw. Edwin Ninierza

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

